

Betreff Kostenloses Kinderschwimmen

Dezernat/e I

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

Rechtsamt

Kämmerei

Umweltamt: Umweltprüfung

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG

Straßenverkehrsbehörde

Frauenbeauftragte nach HGO

Sonstiges

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission

nicht erforderlich erforderlich

Ausländerbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Kulturbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Ortsbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Seniorenbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

28. März 2023

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

[Empty box for public attachments]

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Zur Umsetzung des kostenfreien Eintritts von Kindern und Jugendlichen in den Wiesbadener Bädern ist es notwendig, auch die Regelungen zum Vereins- und Schulschwimmen anzupassen.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 ein kostenfreier Eintritt für Kinder und Jugendliche in den Wiesbadener Bädern gemäß der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2021 erst nach Offenlage des Haushaltsplanes 2023 und einer Umstellungsphase im Kassensystem des Bäderbetriebs mat-tiaqua umgesetzt werden kann.
 - 1.2 es bei enger Auslegung des Beschlusses zu einer Ungleichbehandlung beim Vereins-, Schul- und Kindergartenschwimmen kommt, wenn der kostenlose Eintritt in den Wiesbadener Bädern nicht auch auf Kinder und Jugendliche beim Vereins-, Schul- und Kindergartenschwimmen zur Anwendung kommt.
2. Dezernat I/86 wird beauftragt die Regelungen zur Nutzungsabrechnung von Vereins-, Schul- und Kindergartenschwimmen neu zu fassen und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.
3. Dezernat I/86 wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen des kostenlosen Schwimmens für Kinder und Jugendliche zu erfassen und die Daten nach 12 Monaten zu evaluieren.

D Begründung

Mit Beschluss Nr. 0565 vom 16. Dezember 2021 wurde von der Stadtverordnetenversammlung folgender Beschluss gefasst:

Der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in den Schwimmbädern der Landeshauptstadt Wiesbaden wird ab dem 1.7.2022 kostenlos. Das Opelbad bleibt von der Regelung ausgeschlossen.

Die Umsetzung dieses Beschlusses zum 1. Juli 2022 wurde zunächst ausgesetzt, da es sich hierbei um einen „weiteren Bedarf“ im Sinne des Haushaltes 2022/2023 handelte und die verfügte Haushaltssperre dies verhinderte.

Mit Schreiben vom 27. Februar 2023 informierte der Kämmerer darüber, dass für das Haushaltsjahr 2023 von einer Genehmigung des Haushaltes im ersten Quartal 2023 ausgegangen werden kann, bis dahin jedoch weiterhin die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach § 99 Hess. Gemeindeordnung gelten.

Somit könnte der o.a. Beschluss Genehmigung der Aufsichtsbehörde und nach erfolgter Offenlegung des Haushaltsplanes zur Umsetzung gelangen. Vor In-Krafttreten der Neuregelung sind die notwendigen Umstellungsarbeiten am Kassensystem vorzunehmen, die voraussichtlich 3 Wochen in Anspruch nehmen.

Im Zuge der Beschlussfassung blieben jedoch verschiedene Begleitpunkte unberücksichtigt:

1. Vereinsschwimmen

Sofern Vereine Schwimmzeiten während der öffentlichen Nutzungszeit eines Bades belegen, ist für jeden/jede Teilnehmer/-in der reguläre Eintrittspreis pro Kopf abzgl. 20% zu entrichten.

Diese Regelung beruht auf einer Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahre 2009 zur Nutzungsabrechnung für Wiesbadener Schwimmvereine.

2. Schulschwimmen/ Kindergartenschwimmen

Staatliche wie auch private Schulen und Kindertagesstätten entrichten ebenfalls Eintritte nach den o.a. Regularien.

Wenn an dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus 2009 festgehalten wird, ergibt sich bei der Einzelabrechnung an der Kasse eine Ungleichbehandlung zwischen dem „regulären Kind“ und den Kindern, die über Vereine, Schulen oder Kitas die Wiesbadener Bäder besuchen. Da dies nicht im Sinne der politischen Entscheidung gewesen sein kann, ist der kostenlose Eintritt auch für diese Nutzergruppen zu gewähren.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezent*innen

Wiesbaden, *M* März 2023



Mende
Oberbürgermeister